

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Monika Tropp, Mühlpfad 7; 35745 Herborn

wird in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht zur anwaltlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht bezieht sich auf außergerichtliche, sowie gerichtliche Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen und darauf, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger Anträge zu stellen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen von Rechtsverhältnissen sowie für das Mitwirken bei mündlichen Verhandlungen oder Besprechungen über tatsächliche oder rechtliche Fragen vor Gerichten, Behörden, Gegnern oder Dritten. Dabei umfasst ist auch die Tätigkeit in einem Adhäsionsverfahren.
2. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden.
3. Einsicht in Behördenakten zu nehmen.
4. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Mit dieser Vollmacht wird dem Bevollmächtigten ausdrücklich gestattet, für den Mandanten vereinnahmte Fremdgelder auch in anderen Akten des Mandanten mit eigenen Honorarforderungen zu verrechnen.

Der Unterzeichner erklärt sich damit einverstanden dass als Abrechnungsgrundlage die Mittelgebühr gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in Ansatz gebracht wird.

Herborn, den

.....